

Kontakt zu Ihrer Fahrerlaubnisbehörde:

Postanschrift

Landratsamt Günzburg

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Büroanschrift

Landratsamt Günzburg

Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg

KFZ-Außenstelle Krumbach

Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach

Tel +49 (0) 8221 95 810

Fax +49 (0) 8221 95 6810

Mail fuehrerscheinstelle@landkreis-guenzburg.de

Terminvereinbarung:

Für eine Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Sie können direkt über die Webseite des Landratsamtes Günzburg auf **www.landkreis-guenzburg.de** oder direkt über den unten stehenden QR-Code einen Termin bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde buchen.



Bildnachweise©shironosov/Cecille_Arcurs/istockphoto

Informationen zum Pflichtumtausch Ihres Führerscheines

Pflichtumtausch Führerschein

So gehts!



Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.



Der Pflichtumtausch Ihres Führerscheins

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen bis zum 19. Januar 2033 in einen befristeten EU-Scheckkartenführerschein getauscht werden.
Aufgrund der großen Menge an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt.

Durch den Umtausch in einen neuen Kartenführerschein entsteht keine Änderung an der bisherigen Befristung der Fahrerlaubnisklassen. Nur die Gültigkeit des Führerscheindokuments wird auf 15 Jahre befristet.

Umtauschfristen für Papier- und Kartenführerscheine

Für die **Papier-Führerscheine**, die bis einschließlich **31. Dezember 1998** ausgestellt worden sind, gilt:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Führerscheinumtausch bis
vor 1953	19. Januar 2033
1953 - 1958	19. Januar 2022 verlängert bis 19. Juli 2022
1959 - 1964	19. Januar 2023
1965 - 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Für **Karten-Führerscheine**, die ab dem **1. Januar 1999** ausgestellt worden sind, gilt*:

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis
1999 - 2001	19. Januar 2026
2002 - 2004	19. Januar 2027
2005 - 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 - 18. Januar 2013	19. Januar 2033

* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Benötigte Unterlagen bei der persönlichen Vorsprache:

- gültiger Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel (ggf. mit Zusatzblatt, u.U. ist eine Vorlage weiterer Dokumente erforderlich) im Original
- ein aktuelles biometrisches Passbild, welches nicht älter als ein Jahr ist
- bisheriger Führerschein
- ggf. eine sog. Karteikartenabschrift Ihres bisherigen Führerscheins (wenn dieser nicht von der Fahrerlaubnisbehörde Günzburg ausgestellt worden ist)

Die **Gebühr** für den Umtausch beträgt 26,50 EUR. Diese kann sich durch den Direktversand nach Hause oder Bestellung per Express erhöhen.

